

VDV-Rundschreiben

13.02.2023

VEV 2/2023

Fahrstrom: Weiteres Vorgehen zur Umsetzung der Festlegungen zum Bahnstromnetz-Zugangsprozess

Nach Beschluss der Bundesnetzagentur sind die Regelungen des Zugangs zum Bahnstromnetz neu zu ordnen. Die Gespräche zwischen DB Energie als Bahnstromnetzbetreiberin, Eisenbahnverkehrsunternehmen und Zulieferern haben im Januar begonnen. Insbesondere auf die Fahrzeughalter kommt mehr Verantwortung zu.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben VEV 23/2022 vom 23. August 2022 hatten wir Sie über den Abschluss des Festlegungsverfahrens zur Regelung des Zugangs zum Bahnstromnetz der DB Energie GmbH (BK6-19-016) informiert und Ihr Interesse erfragt, den Dialog zwischen Bahnstromnetzbetreiberin und Branche zur Umsetzung des Beschlusses der Bundesnetzagentur aktiv zu begleiten.

Am 20. Januar 2023 hat unter Federführung der DB Energie der Dialog mit der Branche begonnen. Die gezeigten Präsentationen geben einen guten Überblick über die anstehenden Aufgaben und liegen diesem Rundschreiben bei. Geplant ist, diesen in hinreichend schnell folgenden Terminen weiterzuführen, um die Anforderungen in der Umsetzungsfrist zum 1. Juli 2026 erfüllen zu können.

Das weitere Vorgehen erfolgt getrennt für zwei Regelungsbereiche:

Für den Zugang zum Bahnstromnetzsystem als reguliertem Bereich liegt die Federführung weiterhin bei DB Energie; der VDV wird in diesen Gesprächen weiterhin vertreten sein.

Für den unregulierten Bereich haben es die Verbände VDV, Mofair und NEE übernommen, die Abstimmung zwischen den Beteiligten zu koordinieren. Dieser Bereich betrifft vor allem das Verhältnis zwischen Fahrzeughaltern und Fahrzeugnutzern, sofern beide nicht identisch sind, und ist von den Partnern jeweils eigenverantwortlich zu regeln. Sie müssen dabei die aus dem Energiesektor vorgegebenen Prozesse berücksichtigen (Datenformate, Marktkommunikation). Neu ist, **dass der Fahrzeughalter zukünftig die letztverantwortliche Stelle ist**, wenn Informationen nicht rechtzeitig und/oder nicht vollständig vorliegen. Insofern kann dies vor allem eine Herausforderung für Pool- bzw. Nutzungsmodelle mit regelmäßig wechselnden Nutzern sein.

Ein koordiniertes Vorgehen in der Branche soll vermeiden, dass eine Vielzahl individueller, paralleler Regelungen die Nutzung „fremder“ Fahrzeuge verkompliziert. Ziel ist eine standardisierte, marktgerechte Lösung, die die Bedürfnisse von Haltern und Nutzern berücksichtigt.

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen Frau Dr. Höhnscheid unter 0221 57979-115 bzw. hoehnscheid@vdv.de gerne zur Verfügung.

- Frau Dr. Heike Höhnscheid; E: hoehnscheid@vdv.de; T: 0221 57979-115

Anhänge

[RS Anlage 1 Festlegung Netzzugang Bahnstrom - die wesentlichen Kernpunkt....pdf](#)

[RS Anlage 2 Ziele und Standardisierung in der Nutzer-Halter-Kommunikatio....pdf](#)

[RS Anlage 3 Mako Konsultation.pdf](#)
